

## Vorlage

an die Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS-Nr.	
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HaFA	StV

**Betreff: Haushaltskonsolidierung ab 2014;  
hier: Kenntnisnahme des Berichtes der Schüllermann Consulting GmbH  
sowie Entscheidung über das zukünftige Konsolidierungsverfahren**

M-Nr.: 218/13

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

### A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der Schüllermann Consulting GmbH mit der Analyse der Haushaltssituation und dem als Anlage beigefügten Maßnahmenplan zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen in der Zuständigkeit des Magistrates liegen. Diese werden geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

### B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, entsprechend der Empfehlung des Magistrates wie folgt weiter zu verfahren:

1. Die in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen werden der Stadtverordnetenversammlung nach Erarbeitung der derzeit noch nicht umfänglich vorliegenden Entscheidungsgrundlagen in 2014 zur Einzelbeschlussfassung vorgelegt.

2. Für die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen ist eine Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Weiterführung der Konsolidierungsvorschläge im Jahr 2014 erforderlich.
3. Die Maßnahmen in Anlage 4 werden nicht umgesetzt, da hierfür bereits entsprechende Beschlüsse des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung vorliegen.

### **Begründung:**

#### **Beschlusshistorie und Ziele**

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Teilnahme am Entschuldungsfonds des Landes Hessen hat sich die Stadt Rüsselsheim verpflichtet, bis zum Jahr 2022 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen. Um dieses Ergebnis zu erreichen, sind weitreichende Konsolidierungsbeschlüsse zu fassen. Beginnend mit dem Jahr 2014 sind Maßnahmen zu ergreifen, die den Defizitabbau gemäß Abbaupfad sicherstellen sollen.

Nach der Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konsolidierungsprogramme seit dem Jahr 2000 hat der Magistrat entschieden, nunmehr von einem Externen die Aufgaben, Leistungen, Standards und Erträge der Stadt zusammenzustellen und bewerten zu lassen. So wurde im April 2013 nach der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2013 die Firma Schüllermann Consulting GmbH beauftragt, den Haushalt der Stadt und damit auch die Leistungen und die Erträge auf mögliche Konsolidierungspotentiale hin zu untersuchen.

#### **Wesentliche Inhalte des Berichts**

Im Ergebnis wurde ein Bericht vorgelegt, der eine umfassende Analyse der Haushaltslage der Stadt Rüsselsheim beinhaltet. Der Analyseteil berücksichtigt neben den Entwicklungen der vergangenen Jahre die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten und geht auf Auffälligkeiten in diesen Bereichen ein. Dabei werden auch die sozioökonomischen Gegebenheiten der Stadt berücksichtigt.

Weiter werden nennenswerte Risiken für den Haushalt aufgrund in der Vergangenheit liegender Lasten identifiziert, benannt und teilweise beziffert sowie die negativen Auswirkungen auf die Defizitreduzierung der Zukunft rechnerisch dargestellt.

Darüber hinaus hat die Schüllermann Consulting GmbH im Rahmen der Analyse des Leistungsspektrums Vergleiche mit anderen Kommunen vorgenommen. Im Ergebnis hat die Schüllermann Consulting GmbH festgestellt, dass in vielen Bereichen die Leistungen und Standards der Stadt sehr hoch erscheinen. Allerdings wird gleichzeitig festgestellt, dass der Haushaltsausgleich allein durch lokalpolitische Maßnahmen nicht erreichbar erscheint.

Maßnahmen zur strukturellen Optimierung ohne bezifferbare Konsolidierungspotentiale werden im ersten Teil des Berichtes dargestellt. Konkrete Maßnahmen mit dem zu erwartenden Konsolidierungspotenzial sind in einer Anlage zusammengestellt. Insgesamt sind in dieser Anlage 87 Einzelmaßnahmen aufgeführt, die aus Sicht der

Schüllermann Consulting GmbH zu einer Konsolidierung beitragen können und ein addiertes Gesamtkonsolidierungsvolumen von 12,3 Mio. € erreichen.

### **Weitere Vorgehensweise**

Für das weitere Verfahren hat der Magistrat die insgesamt benannten 87 Einzelvorschläge, die sich teilweise ergänzen bzw. Alternativen darstellen, in vier Kategorien eingeteilt:

- Die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen wird der Magistrat nach Prüfung gegebenenfalls umsetzen. Die Maßnahmen liegen im Kompetenzbereich des Magistrats, Grundsatzentscheidungen zur strategischen Ausrichtung der Stadt werden durch diese Maßnahmen nicht vorweg genommen.
- Die Maßnahmen der Anlage 2 werden innerhalb der Verwaltung überprüft. Die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen werden ausgearbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Einzelbeschlussfassung vorgelegt. Eine Entscheidung hierüber ist im Jahr 2014 zu treffen.
- Bei den Maßnahmen der Anlage 3 handelt es sich um weitreichende Entscheidungen. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass die Stadtverordnetenversammlung eine Grundsatzentscheidung über die weitere Behandlung der dort genannten Maßnahmen im Jahr 2014 trifft.
- Die Maßnahmen der Anlage 4 sind nicht weiter zu betrachten, da hierzu bereits entsprechende Beschlussfassungen vorliegen.

Rüsselsheim, den 28.10.2013

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister

**Maßnahmen, die der Magistrat in eigener Zuständigkeit umsetzt**

lfd. Nr.	Maßnahme		Konsolidierungs- potential
6	Streichung der übertariflichen Gewährung von Freizeit am Geburtstag sowie an der Kerb	1)	200.000 €
7	Schaffung von verbindlichen Regelungen zum Rauchen am Arbeitsplatz, insbesondere zu Raucherpausen	1)	450.000 €
11	Kosten des Geschirrmobils werden an die Nutzer weitergereicht		2.500 €
12	Wegfall des Begrüßungsgeldes an die Studenten		7.000 €
18	Reduktion der Erfrischungsgelder		6.300 €
21	Einführung eines Entgelts für die Ferienbetreuung von 35 € pro Woche		14.000 €
23	Erhöhung der Acker-, Garten-, Jagd- und sonstigen Pachten bzw. Mieten		30.000 €
43	Stärkung der Betreuung durch Tagespflegepersonen im Bereich U3		- € *
52	Überprüfung und ggf. Anpassung des Straßenbeleuchtungsvertrages		50.000 €
56	Intensivierung der Werbemaßnahmen Dritter		30.000 €
58	Schaffung klarer Aufgabenstrukturen und Standards bei der Beauftragung des Betriebshofs		50.000 €
66	Ticketpreise Theater		30.000 €
67	Einführung eines Garderobenentgelts von 2 € je Kleidungsstück im Theater		60.000 €
69	Erhöhung der Entgelte Musikschule		43.000 €
71	Differenzierung der Kurs- und Gebührenstruktur bei der vhs		- € *
74	Überprüfung der Öffnungszeiten der Stadtbücherei (Wann kommt der Bürger ?)		- € *
75	Erhöhung der Gebühren in der Stadtbücherei		3.000 €
84	Einstellen der Internetseite "kulturportal-ruesselsheim.de"		25.000 €
85	Reduktion des Blumenschmucks in der Gesamtverwaltung		45.000 €
86	Aufgabe des EDV-Schulungsraums im Rathaus und Kooperation mit der vhs		2.000 €
87	Darstellung der aufgelaufenen Kosten bei Planungen, die nicht weiter verfolgt werden		- € *

**Summe:****1.047.800 €**

\* Konsolidierungspotenzial ist im Bericht der Schüllermann Consulting GmbH nicht benannt

1) Das Konsolidierungspotential ist haushalterisch nicht darstellbar. Die Maßnahme führt zu einer Mehrung der Arbeitszeit.

**Maßnahmen, die geprüft und mit einer Beschlussempfehlung des Magistrates der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden**

lfd. Nr.	Maßnahme	Konsolidierungspotential
3	Entschädigung für die ehrenamtlich Tätigen und Reduktion der Anzahl der Sitzungsstunden	55.000 €
4	Maßnahmen der Personalgewinnung, -entwicklung und -förderung	125.000 €
5	Umsetzung struktureller Maßnahmen in der Personalentwicklung	190.000 €
9	Reduktion der Aufwendungen für die städtepartnerschaftlichen Treffen und ähnl. Veranstaltungen	9.000 €
10	Gründung eines Vereines zur Pflege der Städtepartnerschaften	100.000 €
13	Streichung der kostenfreien Veranstaltungen im Rathaus und in städtischen Räumen von Dritten	5.000 €
14	Wegfall Sportlerehrung	25.000 €
15	Senkung der Standards bei und der Anzahl von protokollarischen Veranstaltungen	32.000 €
16	Schließung der Stadtbüros in Bauschheim und Königstädten	- € *
17	Bürgerfreundlichkeit im Stadtbüro neu konzeptionieren	- € *
19	Anpassung der Gebührensatzung für die Leistungen der Feuerwehr	16.000 €
20	Erhöhung der Gebühren für die Betreuungsschule	50.000 €
22	Anpassung der Gebührensatzung für die Leistungen der Bauaufsicht	100.000 €
24	Erhöhung der Gebühren für Sondernutzungen	50.000 €
25	Einführung einer neuen Gebühr/Gebührenklasse für die Straßenreinigung und den Winterdienst bzw. alternativ Verzicht auf die "freiwilligen" Leistungen und konsequente Anwendung der Satzung über Straßenreinigung und den Winterdienst von 1987	200.000 €
26	Verdopplung der Parkgebühren	420.000 €
28	Pachtverträge für die Parkhäuser prüfen, ggf. Veräußerung oder Übertragung auf die Betreibergesellschaft (Tiefgarage Löwenplatz)	30.000 €
29	Pachtverträge für die Parkhäuser prüfen, ggf. Veräußerung oder Übertragung auf die Betreibergesellschaft (Parkdeck Frankfurter Strasse)	30.000 €
30	Erhöhung der Marktgebühren	6.000 €

lfd. Nr.	Maßnahme	Konsolidierungs- potential
31	Erhöhung der Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	- € *
32	Erhebung eines Benutzungsentgeltes bzw. eines Beitrages an den Bewirtschaftungskosten bei Nutzung städtischer Räume, Sporthallen und -anlagen sowie sonstiger Liegenschaften	50.000 €
35	Erhöhung der Eintrittspreise des Museums	10.000 €
46	Umgestaltung der städtischen Zuschussrichtlinien aufgrund höherer Landesförderung durch HKJGB/KiFöG	- € *
49	Schließung von Spielplätzen	80.000 €
50	Einführung einer Straßenbeitragssatzung	20.000 €
51	Reduktion der Straßenbeleuchtungszeiten (Prüfauftrag)	40.000 €
54	Reduktion ÖPNV-Angebot	430.000 €
55	Erhöhung Fahrpreise ÖPNV	100.000 €
57	Reduktion der Grünflächenpflege	500.000 €
61	Zuschüsse für Vereine und Verbände im Bereich der Wirtschaftsförderung	90.000 €
64	Schließung des Bürgerhauses in Bauschheim	120.000 €
76	Reduktion von Medienbeschaffungen	20.000 €
77	Erhöhung der Hundesteuer	40.000 €
78	Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer A	33.000 €
82	Reduktion der freiwilligen Leistungen	- € *
83	Erhöhung der Kostendeckungsgrade im Bereich der freiwilligen Leistungen	- € *

Summe:

**2.976.000 €**

\* Konsolidierungspotenzial ist im Bericht der Schüllermann Consulting GmbH nicht benannt

**Maßnahmen, über deren weiteren Umgang bzw. Umsetzung die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung aufgefordert ist**

lfd. Nr.	Maßnahme	Konsolidierungspotential
1	Wegfall der Ortsbeiräte	40.000 €
2	Seniorenbeirat wird zukünftig von der StV ernannt; die Wahlen entfallen	- € *
27	Veräußerung der P + R Anlage	5.100 €
34	Übertragung Museum auf Verein	- € *
36	Reduktion der Aufgaben des Stadtarchivs	12.500 €
37	Schließung des "Hauses der Senioren"	100.000 €
38	Übergabe der Trägerschaft des "Hauses der Senioren" ohne städtische Bezuschussung	100.000 €
39	Übergabe der Trägerschaft des "Hauses der Senioren" mit städtischer Bezuschussung	50.000 €
40	Erhöhung der Gebühren für die Kinderbetreuung	290.000 €
41	Neukonzeption der Kindergartengebührenstruktur	100.000 €
42	Erhöhung des Verpflegungsentgeltes	260.000 €
44	Betreuungsangebote in den Kitas an die Mindestvorgaben nach dem HKJGB/KiFöG anpassen - Gruppengröße	100.000 €
45	Betreuungsangebote in den Kitas an die Mindestvorgaben nach dem HKJGB/KiFöG anpassen - Betreuungsschlüssel	2.092.000 €
53	Kündigung Vertrag Carsharing-Fahrzeuge	7.500 €
59	Reduktion des Zuschusses an die Stiftung Opel-Villen	24.000 €
60	Verzicht und Einstellen der kommunalen Wirtschaftsförderung	250.000 €
63	Schließung und Aufgabe öffentlicher Toiletten	170.000 €
65	Schließung des Theaters	800.000 €
68	Schließung der Musikschule	783.000 €
70	Konzentration der Musikschule auf Angebote für Kinder und Jugendliche bzw. kostendeckende Entgelte für Einzel- und Erwachsenenunterricht	- € *
72	Schließung der Stadtbücherei	1.200.000 €
73	Tatsächlicher Übergang der Stadtteilbibliotheken auf Vereine ohne städt. Zuschuss	100.000 €
79	Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	500.000 €
80	Einführung einer Zweitwohnungssteuer	42.500 €
81	Jährliche Erhöhung der Grundsteuer B um die Inflation	400.000 €

**Summe:**

**7.426.600 €**

\* Konsolidierungspotenzial ist im Bericht der Schüllermann Consulting GmbH nicht benannt

**Maßnahmen, für die bereits entsprechende Beschlüsse des Magistrates bzw. der Stadtverordnetenversammlung vorliegen**

lfd. Nr.	Maßnahme	Konsolidierungspotential
8	Verzicht auf die Wiederbesetzung der Stelle für Städtepartnerschaften	60.000 €
33	Schließung des Museums	405.000 €
47	Dauerhafte Schließung der Großsporthalle	500.000 €
48	Dauerhafte Schließung des Lachebades	400.000 €
62	Erhöhung der Pacht bei den Wirtschaftsbetrieben	15.000 €

**Summe:****1.380.000 €**